

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 37.

Dienstag den 6. Februar.

1866.

## Bekanntmachung.

Die im Dachgeschoß des Alten Hauptsteueramtsgebäudes, Gerberstraße Nr. 2, nach dem Waageplatz heraus gelegene Familienwohnung, aus 5 Stuben, 3 Kammern, Küche, Boden- und Kellerabtheilung bestehend, soll vom 1. April dieses Jahres ab gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige wollen sich Donnerstag den 15. d. Mts. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einfinden und ihre Gebote thun.

Die Auswahl unter den Bieter und jede sonstige Entschliebung wird dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen sowie das Inventar der zu vermietenden Wohnung können an Rathsstelle eingesehen werden. — Leipzig, den 3. Februar 1866. Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Holz = Auction.

Mittwoch den 7. Februar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Grasdorfer Revier, und zwar im f. g. Stadts, 135 Langhauen, 26 Schock Reifstäbe und 7 Knüppelklastern an die Meistbietenden unter den im Auctionstermine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. — Leipzig, am 27. Januar 1866. Des Rathes Forst-Deputation.

## Den Herren Stadtverordneten

bringe ich nachstehendes Rathschreiben zur Kenntniß. Joseph.  
Wie bekannt, ist im vorigen Jahre die Neubertsche Bade- und Schwimmanstalt eingegangen. Dadurch ist in den der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Anstalten unserer Stadt eine Lücke entstanden, deren baldigste Wiederausfüllung als höchst wünschenswerth zu bezeichnen ist. Ueber die Nothwendigkeit eines solchen Instituts, über seine wohlthätige Einwirkung auf die Reinlichkeit und Kräftigung der Einwohner sowie auf die ganzen Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt herrscht kein Zweifel und wir brauchen, Ihnen gegenüber, dies um so weniger erst darzuthun, da Sie selbst bereits vor Jahren Anträge auf Errichtung von Bade-Anstalten an uns haben gelangen lassen. Nicht minder werden Sie mit uns darüber einverstanden sein, daß die dormalen in Leipzig vorhandenen Anstalten den Anforderungen in keiner Weise genügen. Indem wir unser Augenmerk auf den fraglichen Gegenstand richteten, glaubten wir doch von Errichtung einer Anstalt der gedachten Art auf städtische Kosten und unter städtischer Verwaltung abzusehen zu müssen. Solche Institute gehören in den Bereich der Privat-Thätigkeit, sie gedeihen und (um dies gleich hier zu erwähnen) rentiren am Besten in den Händen der Einzelnen. Von dieser Ansicht geleitet, glaubten wir daher auch auf einen von unserem Banamte in unserem Auftrage angefertigten, sehr gelungenen und dankenswerthen Plan einer rein städtischen Bade- und Schwimmanstalt nicht eingehen zu sollen. Andererseits schien es jedoch eines gewissen Anstoßes zu bedürfen, und so luden wir denn im Laufe Octobers 1865 eine Anzahl von Männern, die an der Sache lebhaften Antheil nehmen und bereits früher einen diesfälligen Antrag an uns gebracht hatten, zu einer Besprechung ein. In deren Folge ist ein Comité zusammengesetzt, bestehend aus den Herren

Paul Bassenge,  
Aug. Fleischhauer,  
Adolph Goedeke,  
Adolph Söhlmann,  
Guido Reusche und  
Abv. Tscharman,

und hat uns einen Plan vorgelegt, wonach eine Anstalt der mehrerwähnten Art in der Elster, zwischen dem steinernen und dem Hochzeitwehr, beabsichtigt wird, — an dem einzigen Orte, der nach Ausspruch aller Sachverständigen und der Natur der Sache gemäß in den Flüssen Leipzigs dazu geeignet erscheint. Der Comité will eine Actiengesellschaft zu dem gedachten Zwecke begründen und hofft, dieselbe zu Stande zu bringen, dafern von Seiten der Stadt eine nachhaltige Unterstützung gewährt wird. Diese letztere halten wir allerdings für unabweisbar, theils wegen des bereits erwähnten heilsamen Einflusses guter Badevorrichtungen auf die gesammten Gesundheitsverhältnisse, theils auch wegen der besonderen örtlichen Umstände Leipzigs. Unsere Stadt hat sich keines großen rasch strömenden Flusses zu erfreuen, dessen Beschaffenheit nur ein-

fache Vorrichtungen für den gedachten Zweck erfordert. (Wir verweisen beispielsweise auf die Elbbäder bei Dresden.) Vielmehr müssen mehr oder weniger künstliche, daher auch kostspielige Einrichtungen getroffen, es muß werthvolles Areal benutzt werden — werthvoll umsomehr, je näher die Anstalt an die Stadt gelegt werden muß, was hinwiederum im Interesse ihrer Benutzung nothwendig erscheint. Dies Alles erschwert und vertheuert die Anlage und würden daher die Privatunternehmer zurückschrecken, wenn nicht die Gemeinde selbst helfend und unterstützend einträte. Denn diejenigen günstigen Umstände, welche dem Herrn Apotheker Neubert bei seiner Unternehmung zur Seite standen, z. B. geringerer Anschaffungspreis des Terrains, größere Nähe der Stadt, einfachere Herstellung der Vorrichtungen selbst u. dergl. m. — diese günstigen Umstände können einer neuen Unternehmung nie mehr zu Statten kommen.

Den Plan selbst wollen Sie aus der hier beifolgenden Situationszeichnung ersehen. Dieselbe ist uns von dem Comité vorgelegt und bei uns nur durch die eingezeichneten Bleistiftlinien vervollständigt und erläutert worden. Wie ersichtlich, steht der Plan in innigem Zusammenhange mit der jetzt in Ausführung begriffenen theilweisen Elsterregulierung. Die Anstalt soll zwischen das Abfallwasser des Hochzeitwehres und das neue Flußbett der Elster, also zwischen den östlichen und westlichen Elsterdurchstich gelegt werden; beide Arme bilden eine Insel, durch welche mittelst einer Einflußöffnung ein Canal geführt ist, welcher sich in der Mitte zu den Bassins erweitert und nach Norden zu wieder in den Fluß selbst geht. Dadurch wird eine Absonderung der Badeanstalt von dem eigentlichen Flusse erzielt, so daß die Schiffahrt auf dem letzteren ungestört bleibt, und andererseits die Schiffahrt das Bad nicht beeinträchtigt. Der massive Mittelbau an der östlichen Langseite der Badeanstalt wird in seinen beiden Flügeln, außer 120 Badezellen, die Directorial-, Cassen-, Restaurations- und Beamtenwohnräume enthalten. Die westliche Langseite soll eine große Ausleidehalle zur Benutzung für Minderbemittelte bilden. So wird das Bad gegen seine Umgebung vollständig abgeschlossen. Der von Herrn Architect Dimpfel entworfene Plan ist von einem ausgezeichneten Sachverständigen, Herrn Wasserbauinspector Georgi, genau geprüft und in der Hauptsache, mit Vorbehalt einiger Modificationen, gebilligt worden. Dabei ist hingewiesen auf eine unwesentliche Veränderung in der Richtung des neuen Abfallwassers vom Hochzeitwehre, in Gemäßheit des bereits feststehenden Regulierungsplanes; es ist ferner die Tiefe der Bassins so wie die Construction der Uferwände desselben bestimmt und außerdem die Nothwendigkeit einer kurzen Abzugschleufe aus dem tiefsten Theile des Bassins nach dem Abfallgraben betont, wie dies auf dem Plane blau eingezeichnet ist. Das Alles sind Nebendinge, die wir nur des besseren Verständnisses der Zeichnung wegen hier erwähnen.

Nach dem vom Verfasser des Planes aufgestellten Anschläge würden sich nun die Kosten der Anlage — abgesehen von dem dazu nöthigen Areal — auf etwa 34,000 Thlr. belaufen; der Comité denkt jedoch hieran noch verschiedene Ersparnisse machen zu